

angung des Hauptverfahrens durch das Kreisgericht an das Bezirksgericht herangezogen werden; ...

§ 38

Die Zuständigkeit des Kreisgerichts

(1) Das Kreisgericht ist zuständig für alle Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen, soweit nicht nach §§ 13 und 28 die Zuständigkeit eines höheren Gerichts begründet ist. ...

(4) Das Kreisgericht ist zuständig für die Verhandlung über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung wegen einer Verfehlung.

Auszug aus der MGO:

§ 4

Allgemeine Zuständigkeit der Gerichte für Militärstrafsachen

(1) Der Rechtsprechung der Gerichte für Militärstrafsachen unterliegen:

- a) Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere und Generale, die aktiven Wehrdienst, Wehersatzdienst oder Reservewehrdienst leisten;
- b) Personen, die während der Ableistung des Wehrdienstes oder Wehersatzdienstes strafbare Handlungen begangen haben, jedoch zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung nicht mehr Militärpersonen sind;
- c) Personen, die unter Verletzung der gegenüber der Nationalen Volksarmee oder den Organen des Wehersatzdienstes abgegebenen Verpflichtungen Handlungen begehen, die sich gegen die militärische Sicherheit richten;
- d) Personen, die durch Spionage, Landesverräterischen Treubruch, Diversion oder Sabotage die militärische Sicherheit gefährden;
- e) Personen, die mehrere strafbare Handlungen begangen haben, wegen aller dieser strafbaren Handlungen, wenn eine der Straftaten der Zuständigkeit der Gerichte für Militärstrafsachen unterliegt;
- f) Personengruppen, die eine oder mehrere strafbare Handlungen begangen haben, wenn eine der Personen der Zuständigkeit der Gerichte für Militärstraf Sachen unterliegt

.....

§ 21

Zuständigkeit des Kollegiums des Oocrsten Gerichts

(1) Die Militärstrafsenate des Kollegiums verhandeln und entscheiden in Militärstrafsachen in erster Instanz: